

Antrag

der Abgeordneten Hans-Kurt Hill, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Lutz Heilmann, Katrin Kunert, Michael Leutert, Ulla Lötzer, Dorothee Menzner, Dr. Herbert Schui, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Strommarkt durchgreifend regulieren – Energiepreissenkungen durchsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zum 1. Februar 2009 erhöhten zahlreiche Energieversorger in Deutschland erneut die Strompreise um bis zu zehn Prozent. Darunter befinden sich alle Regionalversorger und Stadtwerke, die vom Energiekonzern E.ON AG kontrolliert werden. Dem Düsseldorfer Stromriese wurde unlängst von der EU-Kommission Wettbewerbsmissbrauch aufgrund seiner kartellartigen Marktstellung nachgewiesen. Der erneute Preisschub bedeutet für fast acht Millionen private Haushalte Mehrkosten von bis zu 80 Euro pro Jahr. Vor dem Hintergrund deutlich sinkender Preise für Steinkohle und Erdgas als Brennstoff für die Stromerzeugung und einer nachlassenden Wirtschaftskraft ist diese Entwicklung für die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht nachzuvollziehen.

Die unkontrollierten Strompreisanstiege sind der monopolartigen Stellung der vier großen Energiekonzerne RWE AG, E.ON AG, Vattenfall Europe AG und EnBW AG geschuldet. Sie verfügen über 80 Prozent der Kraftwerksleistung, kontrollieren die großen Stromnetze sowie einen großen Teil regionaler und kommunaler Energieversorger. Damit haben diese privaten Energieunternehmen eine marktbeherrschende Stellung inne, die sich der demokratischen Kontrolle in weiten Teilen entzieht. Der wettbewerbsferne Preisaufrtrieb hat zwei wesentliche Gründe. Zum einen wurde die Strompreisaufsicht der Länder am 30. Juni 2007 durch die Bundesregierung abgeschafft. Seitdem steigen die Strompreise gegenüber den Zeiten der tariflichen Überwachung doppelt so stark. Anstatt die Länderaufsicht verbraucherschutzorientiert weiterzuentwickeln, wurde ohne Not ein wichtiges Instrument zur Kontrolle der Stromwirtschaft aufgegeben.

Zum anderen haben die Strombörse – die European Energy Exchange (EEX) in Leipzig – und der außerbörsliche Stromhandel einem hoch spekulativen und kaum überschaubaren Charakter. Den o. g. Energiekonzernen wird hier aufgrund der dominierenden Marktstellung ein manipulatives Verhalten zugeschrieben. Zahlreiche Stadtwerke und Regionalversorger mit geringer Eigenstromerzeugung kaufen zur Versorgung ihrer Kundinnen und Kunden Strom über den Großhandel dazu. Dabei müssen sie seit einigen Jahren mit Banken und Hedgefonds als Handelsteilnehmer konkurrieren, die keinen Eigenbedarf an Strom vorweisen können. Die Finanzdienstleister spekulieren mit dem Weiterverkauf von Energiemengenverträgen ausschließlich auf hohe Profite. Dieser „Derivatehandel“ führt dazu, dass sich die Strompreise an der EEX nicht mehr

nach Angebot und Nachfrage tatsächlicher Strommengen richten, sondern maßgeblich an der Handelstätigkeit der Finanzspekulanten. In der Folge verdoppelte sich der Großhandelspreis für Strom innerhalb von zwei Jahren und betrug Mitte 2008 das Dreifache der Strombereitstellungskosten ab Kraftwerk. Die derzeit deutlich sinkenden Preise an der EEX aufgrund des Zusammenbrechens von Banken und Hedgefonds belegt den hochspekulativen Charakter des Stromgroßhandels.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- eine wirksame Strompreisaufsicht mit Zuständigkeit bei den Ländern einzuführen, der gegenüber die Energieversorgungsunternehmen die Zusammensetzung aller Tarife vorab offenlegen müssen. Der Preisaufsicht soll in jedem Bundesland ein Verbraucherbeirat mit dem Rang eines anerkannten Verbraucherschutzverbandes zur Seite gestellt werden, um ein Mitspracherecht der Stromkundinnen und Stromkunden zu gewährleisten und in deren Interesse die behördliche Tätigkeit zu überwachen;
- den Derivatehandel sowie Hedgefonds an der Strombörse zu verbieten,
- die Kontrolle des gesamten Stromhandels einschließlich außerbörslicher Geschäfte einer öffentlichen Einrichtung zu übertragen,
- am Stromhandelsmarkt nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer zuzulassen, die unmittelbar physische Stromgeschäfte durchführen,
- den Spotmarkt für den kurzfristigen Handel vollständig den Regeln des Wertpapierhandelsgesetzes zu unterwerfen, um unzulässige Preisauftriebe für den langfristigen Terminmarkt zu unterbinden.

Berlin, den 10. Februar 2009

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion